

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>27/26 DA</u>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Vogelsberg <i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	11.1
	<i>(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):</i>	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 28.02.2026 in 36110 Schlitz-Pfordt bei 82 anwesenden von 120 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

dass Referat Bau und Liegenschaften auf dringenden Handlungsbedarf aufmerksam zu machen.

In einer Vielzahl von Gemeinden wächst die Unzufriedenheit mit der Begleitung durch die regionale Baubetreuung. Durch zahlreiche Krankheitsfälle und angesichts der wenigen Architektenstellen für die Baumaßnahmen an den zahlreichen (historischen) Gebäuden, ist das Pensum von den Mitarbeitenden vor Ort nicht zu schaffen. Es besteht eine große Fülle an Baumaßnahmen an A und B Gebäuden, jedoch verfügt die Propstei nicht über ausreichende personelle Ressourcen, um diese in angemessener Weise zu begleiten: Anrufbeantworter bleiben ausgeschaltet, Rückrufbitten ohne Resonanz, Absprachen werden nicht eingehalten, Genehmigungen werden nicht erteilt. Baumaßnahmen ziehen sich in unangemessener Weise in die Länge, wobei Schäden an Bauwerken dadurch oft noch vergrößert werden.

Die Dekanatssynode des evangelischen Dekanats Vogelsberg stellt folgenden Antrag an die Kirchensynode:

Die Stellensituation in der regionalen Baubetreuung in der Propstei Oberhessen ist so zu entwickeln, dass Gebäudeschäden an A+B-Gebäuden zuverlässig und in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen von Seiten der Regionalen Baubetreuung Oberhessen begutachtet und die betroffenen Gemeinden verbindlich im Hinblick auf weitere Schritte beraten werden.

Eine Verschlinkung der Verfahren und eine Überprüfung der Genehmigungsvorbehalte ist dringend geboten. Verschleppung von Genehmigungsverfahren bedeuten Werteverlust und steigende Kosten.

Die Baumaßnahmen selbst sind mit einem Zeitplan zu versehen, der von allen beteiligten Seiten einzuhalten ist.

Bei längeren oder wiederholt auftretenden Krankheitsfällen ist für Vertretung zu sorgen. Auch über ein Baubudget auf Dekanatsebene oder Kooperationen mit lokalen Architekturbüros wäre nachzudenken.

Hilfsweise sollte überlegt werden, ob nicht auf Dekanatsebene ein Architekt eingestellt werden kann, der bei der Abarbeitung der zahlreichen begonnenen Baumaßnahmen behilflich ist.

02.03.2026

Datum:

Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

Handwritten signature of the DSV chairperson.

Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:			
	☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig ☐ mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			
	Beteiligt	Federführend	
Ausschuss für Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten (JuBEL)	☐	☐	
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung (AGV)	☐	☐	
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung (AKG)	☐	☐	
Bauausschuss	☐	☐	
Benennungsausschuss	☐	☐	
Finanzausschuss	☐	☐	
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐	
Rechtsausschuss	☐	☐	
Theologischer Ausschuss	☐	☐	
Verwaltungsausschuss	☐	☐	
Kirchenleitung		☐	
Kirchensynodalvorstand		☐	
Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau — Synodalebüro — Paulusplatz 1 61205 DARMSTADT Eing.: 10. FEB. 2026 <i>D. 1.3.</i>			Unterschrift:

13. KS/06.12.2024